



## **Reglement Mittagstisch Ottoberg**

### **Angebot**

Das Angebot richtet sich an Schulkinder der Einwohner von Ottoberg. Es bietet ihnen die Möglichkeit, in der Mittagspause in den Schulräumlichkeiten an der Schösslistrasse 4 in Ottoberg gemeinsam eine warme Mahlzeit einzunehmen.

### **Zeiten / Durchführung**

Der Mittagstisch ist am Montag-, Dienstag- und Freitagmittag von 11.45 Uhr – 13.10 Uhr geöffnet. Die Voraussetzung hierfür ist eine Mindestanzahl von 3 Kindern pro Mittag. An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten.

### **Grundsätzliches**

In den Schulräumlichkeiten an der Schösslistrasse 4 gelten die gleichen Regeln wie beim Schulunterricht. Insbesondere ist auch das Reglement zum Schulbetrieb gültig, sofern nichts anderes bestimmt ist in diesem Reglement.

- Den Anweisungen des Betreuungspersonals des Mittagstisches ist Folge zu leisten.
- Den Kindern stehen nach dem Essen der Innenraum und Aussenraum des ehemaligen Kindergartens zum Spielen zur Verfügung. Die Kinder dürfen das Schulareal nicht verlassen.
- Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Es kann kein Essen oder Trinken von zu Hause mitgenommen werden. Ausnahmen sind mit der Leitung Mittagstisch abzusprechen.
- Die Essen werden so zubereitet, dass auch eine fleischlose Variante eingenommen werden kann. Auf Allergien wird soweit möglich Rücksicht genommen.
- Die Kinder müssen vor und nach dem Essen die Hände waschen und nach dem Essen die Zähne putzen.

### **Betreuung**

Kinder, welche den Mittagstisch besuchen, werden von der Leitung Mittagstisch und – bei mehr als 9 Kindern - von einer weiteren Person betreut.

Kinder der Basisstufe 1 werden im ersten Quartal vom Schulhaus bis zum Mittagstisch und zurück von der Mittagstischbetreuung begleitet.

### **Nachhauseweg (Nachmittag schulfrei)**

Besucht ein Kind den Mittagstisch an einem Tag, an dem es am Nachmittag schulfrei hat oder der Unterricht ausfällt, liegt der Nachhauseweg in der Verantwortung der Eltern. Das Kind wird um 13.10 Uhr vom Mittagstisch nach Hause entlassen.

### **Mithilfe der Kinder**

- Beim Eintreffen melden sich die Kinder bei der Leitung des Mittagstisches.
- Sie verabschieden sich bei den Betreuungspersonen, wenn sie wieder in die Schule oder nach Hause gehen.
- Die Mithilfe der Kinder beim Tischdecken, Abräumen und Abwaschen ist erwünscht.

### **Anmeldung**

Mit dem vollständigen Ausfüllen und nach Abgabe des Anmeldeformulars ist das Kind verbindlich, für die Dauer eines Schuljahres, angemeldet.

- Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zudem, dass sie das Reglement Mittagstisch Ottoberg gelesen haben und erklären sich damit einverstanden.
- Wollen Eltern ein Kind an einem einzelnen Tag sporadisch zum Mittagstisch anmelden, ist dies bis am Mittwoch der Vorwoche mitzuteilen. Die Leiterin Mittagstisch entscheidet, ob es Platz hat und eine Teilnahme möglich ist.

### **Abmeldung und Kündigung**

Abmeldungen müssen der Leitung Mittagstisch bis am Mittwoch der Vorwoche per Telefon oder SMS mitgeteilt werden.

Die Kündigung des Vertrages für das laufende Schuljahr ist bis 4 Wochen vor Semesterende bei der Behörde, Ressortverantwortliche Mittagstisch, einzureichen.

### **Absenzen / Rückerstattung**

Kann ein Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen, wird der Betrag nicht zurückerstattet:

- Fehlt ein angemeldetes Kind infolge Krankheit über längere Zeit, kann den Eltern auf Antrag bei der Schulbehörde der Betrag zurückerstattet werden.
- Feiertage und anderweitig vorhersehbare Ausfälle sind in der Semesterberechnung bereits abgezogen und werden nicht verrechnet.
- Möchte ein Kind aus persönlichen Gründen nicht mehr am Mittagstisch teilnehmen, so muss dies der Leitung Mittagstisch mitgeteilt werden. Es werden keine Kosten zurückerstattet und eine Kompensation in einem darauffolgenden Semester ist nicht möglich.
- Für die Tage, an denen das Kind aufgrund von Schulausflügen am Mittagstisch nicht teilnehmen kann, kann am Ende des Semesters per Mail bei der Schulpflege ein Rückerstattungsantrag eingereicht werden.

### **Tarif und Zahlungsbedingungen**

Für die Teilnahme am Mittagstisch (Verpflegung und Betreuung) wird ein Betrag von 15.- Franken pro Kind erhoben. Für Oberstufenschüler\*innen gilt der Betrag von 12.-, da der Betreuungsanteil weg fällt.

Es gibt einen Geschwisterrabatt von 10% für das 2. Kind und von 20% für das 3. Kind. Gesuche um eine Kostenreduktion sind schriftlich an die Schulbehörde zu richten. Der Besuch des Mittagstisches wird semesterweise abgerechnet. Wird eine monatliche Abrechnung gewünscht, muss dies auf dem Anmeldeschein unter Besonderheiten vermerkt werden.

### **Abrechnung**

Die Rechnung (inkl. Einzahlungsschein und verbindlichem Zahlungstermin) gilt als Bestätigung für die Durchführung.

### **Versicherung und Haftung**

- Die Unfall- (in der oblig. Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.
- Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

### **Ausschluss**

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, kann das Kind durch die Behörde, ohne Rückerstattung der Kosten, vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

### **Verantwortlichkeit**

Für die Leitung des Mittagstisches ist das Behördenmitglied des Ressorts Mittagstisch verantwortlich. Die Kontaktadresse entnehmen Sie bitte der Homepage der Primarschulgemeinde Ottoberg [www.schuleottoberg.ch](http://www.schuleottoberg.ch)

Ottoberg, im Mai 2021